



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Az.: 14.21.10.01

27356 ROTENBURG (WÜMME), 27.09.2017
HOPFENGARTEN 2
TELEFON: 04261 / 983-2220
TELEFAX: 04261 / 983-88-2220

B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31.12.2016

des

Nettoregiebetriebes Rettungsdienst

des



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	3
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2016	5
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	6
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.3.2 Ordentliche Erträge	7
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	8
5.4 Finanzlage	11
5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	14
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	14
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	15
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	17

5.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	19
5.7	Feststellungen zum Anhang	19
6	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	19

Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2016
----	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 21.03.2017 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum März bis September 2017 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 GemHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Nach unserer Beurteilung als Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Rettungsdienstes halten wir für zutreffend.

Auf folgende Kernaussagen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes ist unseres Erachtens hinzuweisen:

- Im Jahr 2016 wurden 13.556 Einsätze der Notfallrettung, 13.642 Krankentransporte und 4.636 Notarzteinsätze über den Betrieb Rettungsdienst abgerechnet.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Trotz der Absenkung der Entgelte für Notfalleinsätze und qualifizierte Krankentransporte haben sich die Einnahmen erhöht, da sich die Anzahl der abrechenbaren vorgenannten Einsatzarten sowie die Anzahl der abzurechnenden Kilometer entsprechend erhöht haben.
- Wie bereits im Vorjahr ist die Verschuldung des Betriebes Rettungsdienst gesunken.

- Im September 2016 konnte mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden, die mit Wirkung zum 01.10.2016 in Kraft getreten ist.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2016.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2015 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA[®] Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2016 und wurde am 11.12.2015 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (N FAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14. Januar 2016 unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-357R(2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2016 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25. Januar 2016 bis 02. Februar 2016 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2016

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2016. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigefügt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.650.000,00 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 33 GemHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 GemHKVO, in dem gemäß § 19 GemHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Jahresergebnisse des Haushaltsjahres 2015 und die Zahlen des Haushaltsplanes 2016 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2016	Plan	2015	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	11.842	11.408	10.867	434	975
Summe ordentliche Aufwendungen	11.231	11.298	10.295	- 67	936
ordentliches Ergebnis	611	110	571	501	39
außerordentliches Ergebnis	66	0	27	66	39
Jahresergebnis	677	110	599	567	78

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von + 677 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 567 T€ über dem am 11.12.2015 durch den Kreistag beschlossenen Planansatz und + 78 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **ordentliche Ergebnis** schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 611 T€ ab; im Vergleich zum Vorjahr konnte dieses um + 39 T€ verbessert werden, der geplante Überschuss in Höhe von 110 T€ wurde um + 501 T€ übertroffen.

Das **außerordentliche Ergebnis** wurde mit einem Überschuss in Höhe von + 66 T€ abgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich geplant.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung des Betriebes Rettungsdienst mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2016 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge					
1.					
2.					
3.	2		2	2	0
4.					
5.	10.181	9.800	9.461	381	720
6.			2		-2
7.	1.647	1.600	1.381	47	266
8.		1		-1	
9.					
10.					
11.	12	8	21	5	-8
12. =	11.842	11.408	10.867	434	975
ordentliche Aufwendungen					
13.	282	293	288	-11	-5
14.					
15.	10.162	10.220	9.224	-58	937
16.	573	580	574	-7	0
17.	120	119	124	1	-5
18.					
19.	94	86	85	8	9
20. =	11.231	11.298	10.295	-67	936
21. 12.-20.	611	110	571	501	39
22.	66		27	66	39
23.	0			0	0
24. 22.-23.	66	0	27	66	39
25. 21.+24.	677	110	599	567	78

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich in Summe um + 434 T€ zum Planansatz und + 975 T€ zum Vorjahr erhöht.

Öffentlich-rechtliche Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten (Zeile 5)

10.181 T€ (+ 381 T€ z. Plan, + 720 T€ z. Vj.)

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Berichtsjahr 2016 mit 10.181 T€ über Entgelte aus der Beförderung und Versorgung von Patienten.

Vor Durchführung der Jahresabschlussarbeiten waren Erträge in Höhe von 9.706 T€ gebucht. Basis für die zum 01.12.2015 festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 11.12.2015 für den Zeitraum vom 01.01. - 30.09.2016. Seit dem 01.10.2016 findet die Entgeltvereinbarung vom 29.09.2016 Anwendung. Dabei bestand mit den Krankenkassen als Kostenträger Einigkeit, dass die Gebührenunterdeckung des Jahres 2016 beim Landkreis als Träger des Rettungsdienstes abgeschmolzen werden sollte. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde die Differenz aus Einzahlungen (9.250 T€) des Jahres 2016 und dem für das Jahr 2016 festgesetzten Budget (10.136 T€) ermittelt; um den das Budget unterschreitenden Betrag in Höhe von 475 T€ wurde buchhalterisch der Bestandswert des sonstigen Vermögensgegenstandes erhöht, die Erträge um den gleichen Betrag erhöht.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Einsatzzahlen zurückzuführen. Die Anzahl der Krankentransporte (94,00 € pro Einsatz) stieg um + 369 Einsätze im Vergleich zum Vorjahr, die Einsätze im Bereich der Notfallrettung (430,00 € pro Einsatz) haben sich ebenfalls um 1.348 Einsätze deutlich erhöht. Die Notarzteinsätze (625,00 € pro Einsatz) sind um - 21 Einsätze leicht gefallen. Zum 01.10.2016 erfolgte eine Anpassung der Gebühren (Einsatz Rettungswagen - 23,50 €, Einsatz Krankentransportwagen + 32,50 €, Einsatz Notarzt - 10,50 €).

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7) 1.647 T€ (+ 47 T€ z. Plan, + 266 T€ z. Vj.)

1.645 T€ resultieren aus der Erstattung des Landkreises für den Bürgerentscheid.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 12 T€ (+ 5 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr werden nicht im Haushaltsplan veranschlagte Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen (8 T€; - 9 T€ z. Vj.) systemtechnisch ausgewiesen, denen Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen in gleicher Höhe gegenüber stehen.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 4 T€ (- 3 T€ z. Plan, - 1 T€ z. Vj.) abgebildet.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um - 67 T€, liegen aber um + 936 T€ über dem Vorjahreswert.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 282 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2016	2015	2014	Abw. z. Vj.	
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	4,5	4,5	4,5		
Personalaufwand gesamt	282 T€	288 T€	282 T€	- 5 T€	- 1,8 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,5 %	2,7 %	2,9 %	- 0,2 %-Pkte.	
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	257 T€	264 T€	259 T€	- 7 T€	- 2,6 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	57.144 €	58.688 €	57.578 €	- 1.544 €	- 2,6 %

Die Personalaufwendungen sind - trotz tariflicher Steigerungen - um - 5 T€ gesunken. Dieser Rückgang resultiert aus einem Struktureffekt. Eine Beamtenstelle (0,5 Stellenanteile) wurde für vier Monate mit einem niedriger dotierten Angestellten (0,5 Stellenanteile) besetzt. Im Anschluss war die Stelle unbesetzt.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 10.162 T€ (- 58 T€ z. Plan, + 937 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die ordentlichen Aufwendungen aus Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	Plan	2015	Abw. zum	
	T€	T€	T€	Plan (T€)	Vj. (T€)
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	9.319	9.532	8.566	- 213	753
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	529	470	461	59	69
Aufwendungen für Örtl. Einsatzleitung	84	50	44	34	40
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	229	168	154	62	76
Sach- und Dienstleistungen gesamt	10.162	10.220	9.224	- 58	937

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 937 T€ auf 10.162 T€ (= 90,5 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um - 58 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für Kostenerstattung **Beauftragte** enthalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg. Der Anstieg der Aufwendungen ist auf die allgemeinen tariflichen Erhöhungen für die im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter sowie gestiegene Kosten für Verbrauchsmaterial und Medikamente zurückzuführen.

Im Bereich der **Leitstelle** wurde im Berichtsjahr mehr Personal eingesetzt, was zu einem Anstieg der Kostenerstattung für die Leitstelle führt. Darüber hinaus hat sich die Umrüstung der Leitstellentechnik bis ins Jahr 2017 verzögert, so dass sowohl für das alte als auch für das neue System Kosten entstanden sind.

Im Mai 2015 wurde die **örtlichen Einsatzleitung (ÖEL)** neu strukturiert. Seitdem ist gemäß den Empfehlungen des Landesausschusses Rettungsdienst zur ÖEL die ständige Einsatzbereitschaft der ÖEL sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr erstmals ganzjährig Kosten angefallen, was den Anstieg zum Vorjahr begründet.

Für die Rettungswachen in Lauenbrück, Sittensen, Visselhövede und Zeven sind im Berichtsjahr **Unterhaltungsaufwendungen** in Höhe von 37 T€ entstanden. Hiervon entfallen 3 T€ auf den Austausch von den Schließanlagen in den Rettungswachen.

Prüfungsfeststellung 1

Im Herbst 2015 wurde nach einem Notarzteinsatz der Verlust eines Schlüssels für das Schließsystem der landkreiseigenen Rettungswachen gemeldet. Daraufhin erfolgte eine Meldung des Rettungsdienstes an das Gebäudemanagement des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Bitte um Austausch der Schließanlagen. Trotz der Dringlichkeit wurde erst am 17.03.2016 eine Fachfirma durch das Gebäudemanagement beauftragt. Die Leistungen wurden schließlich im Oktober 2016 erbracht und im Dezember 2016 in Rechnung gestellt. Eine Übernahme des Schadens in Höhe von 3.415,78 € durch die Haftpflichtversicherung des Rettungsdienstes wurde aufgrund der verzögerten Leistungserbringung (Schaden: Herbst 2015 - Beauftragung: März 2016 - Leistung: Oktober 2016) abgelehnt. Die Haftpflichtversicherung des Verursachers lehnte die Übernahme aus den gleichen Gründen ab. Da der Verlust des Schlüsselbundes während eines Einsatzes erfolgte, wurde von einer Regressforderung gegen den Verursacher abgesehen.

Abschreibungen (Zeile 16)

573 T€ (- 7 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. zum Plan (T€) Vj. (T€)	
auf immaterielles Vermögen	0	1	1	0	0
auf Gebäude	58	60	58	- 2	0
auf Fahrzeuge	287	299	293	- 12	- 7
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	139	191	117	- 52	21
auf Sammelposten	36	30	35	6	1
Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen	519	580	503	- 61	15
auf Forderungen	54	0	70	54	- 16
Abschreibungen gesamt	573	580	574	- 7	0

Insgesamt lagen die Abschreibungen um - 7 T€ unter dem Planansatz.

Die Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um + 21 T€ erhöht. Dies resultiert insbesondere aus der Nachrüstung einer CO2-Option bei 16 Defibrillatoren (AHW: 46 T€). Diese Nachrüstung erfolgte bei Geräten, die in den Jahren 2009 - 2015 angeschafft wurden, sodass im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von 2.847,73 € pro Gerät vorgenommen wurde. Defibrillatoren haben eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6,67 Jahren. Durch die Zuschreibungen erhöhten sich die jährlichen Abschreibungen der Geräte über die jeweilige Restnutzungsdauer entsprechend.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 16 T€ vermindert; ein Planansatz wurde nicht gebildet.

Zinsaufwendungen (Zeile 17)

120 T€ (+ 1 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen um - 5 T€ reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

94 T€ (+ 8 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.)

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 51 T€ (- 5 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) abgebildet.

Zudem wurde eine Rückstellung für die Sachverständigen- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Rettungswache in Visselhövede in Höhe von 22 T€ aufwandswirksam eingebucht.

Im Berichtsjahr sind für Einsätze der SEG 5 T€ (- 8 T€ z. Plan u. Vj.) angefallen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 - 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge/Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
Empfangene Schadenersatzleistungen	37.803,58			38	38
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	28.159,50		27.339,15	28	1
Sonstige periodenfremde Erträge	77,02			0	0
außerordentliche Erträge	66.040,10		27.339,15	66	39
Aufwendungen a. d. Veräuß. v. VG	15,89			0	0
außerordentliche Aufwendungen	15,89			0	0
außerordentliches Ergebnis	66.024,21		27.339,15	66	39

Im Berichtsjahr konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 66 T€ realisiert werden. Diese resultieren zum einen aus empfangenen Versicherungsleistungen für Schäden an zwei Rettungswagen (insgesamt 38 T€) und zum anderen aus dem Verkauf von abgeschriebenen Fahrzeugen und Geräten über dem Restbuchwert (insgesamt 28 T€).

Das außerordentliche Ergebnis hat sich damit im Vergleich zum Plan um + 66 T€ und zum Vorjahr um + 39 T€ verbessert.

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten/verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 35 Absatz 6 GemHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2016 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. zum Plan (T€) Vj (T€)	
1	3	2	2	5	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.					
2.					
3.					
4.	9.249.708,49	9.800.000,00	8.996.849,07	- 550	253
5.	1.574,77			2	2
6.	1.630.423,79	1.600.000,00	1.353.349,75	30	277
7.		600,00		- 1	
8.					
9.	2.207,30	7.500,00	2.605,43	- 5	0
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.883.914,35	11.408.100,00	10.352.804,25	- 524	531
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	288.147,07	293.000,00	281.746,89	- 5	6
12.					
13.	9.360.538,26	10.219.500,00	9.125.976,17	- 859	235
14.	118.467,39	118.900,00	128.791,76	0	- 10
15.					
16.	74.883,59	86.400,00	80.600,02	- 12	- 6
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.842.036,31	10.717.800,00	9.617.114,84	- 876	225
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.041.878,04	690.300,00	735.689,41	352	306
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.					
20.					
21.	65.818,08		27.280,00	66	39
22.	250.000,00	250.000,00	250.000,00		
23.					
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	315.818,08	250.000,00	277.280,00	66	39
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.					
26.			40.110,44		- 40
27.	482.560,03	718.200,00	501.482,42	- 236	- 19
28.					
29.					
30.					
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	482.560,03	718.200,00	541.592,86	- 236	- 59
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 166.741,95	- 468.200,00	- 264.312,86	301	98
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	875.136,09	222.100,00	471.376,55	653	404
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit					
35. Ausz. A. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit	392.000,00	332.000,00	335.000,00	60	57
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 392.000,00	- 332.000,00	- 335.000,00	- 60	- 57
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	483.136,09	- 109.900,00	136.376,55	593	347
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	- 1.452,00		903,75	- 1	- 2
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	300.000,00		300.000,00	300	
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 301.452,00		- 299.096,25	- 301	- 2
41. +/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.444.880,45		1.607.600,15	1.445	- 163
42. 37.+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	1.626.564,54		1.444.880,45	1.627	182

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 182 T€ auf 1.626 T€ erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 1.626.564,54 €).

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) weist per 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 483 T€ auf, dieser liegt + 347 T€ über dem Vorjahreswert bzw. + 593 T€ über dem Planansatz. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus gestiegenen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 531 T€ z. Vj., davon + 275 T€ aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren und + 253 T€ aus erhöhten öffentlich-rechtlichen Entgelten aus Krankentransporten). In Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ werden die Erstattungsleistungen vom Landkreis im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren in Höhe von 1.628 T€ dargestellt.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr 1.042 T€ und liegt damit + 498 T€ über dem Planansatz und um + 306 T€ über dem Vorjahreswert.

Die Differenz aus der Summe der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Finanzrechnung und der öffentlich-rechtlichen Entgelte der Ergebnisrechnung in Höhe von 932 T€ resultiert aus der Einbuchung des (nicht zahlungswirksamen) sonstigen Vermögensgegenstandes in Höhe von 475 T€ (vgl. Ausführungen zu öffentlich-rechtlichen Entgelten aus Rettungsdienst und Krankentransporten auf S. 7 dieses Berichtes) sowie einem um + 455 T€ erhöhten Forderungsbestand zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Kredite für Investitionstätigkeit aufgenommen, so dass der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** nur die Tilgungsleistungen auf die bestehenden Kredite (392 T€) abbildet.

Die Kapitaleinlage durch den Landkreis wurde wie im Vorjahr nochmals erhöht (+ 250 T€). Diese Erhöhung wird in Zeile 22 Finanzvermögensanlagen dargestellt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung der Liquiditätskredite bei der Kreiskasse durch Tilgungen in Höhe von 300 T€.

Prüfungsfeststellung 2

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Konto 6531000 „Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen“ mit einem Wert von 1.145,00 € der Zeile 6 und nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften der Zeile 8 zugeordnet wurde.

Die in der Finanzbuchhaltung fehlerhafte Hinterlegung ist im Jahresabschluss 2017 zu korrigieren. Der Überblick über die Finanzlage wird nicht beeinträchtigt.

5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Rettungsdienst						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2016		31.12.2015		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	4.080	45,8	4.099	52,3	- 19	- 6,6
Immaterielles Vermögen	10	0,0	0	0,0	10	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	4.070	0,0	4.098	52,3	- 28	- 52,3
Kurzfristig gebunden	4.830	54,2	3.732	47,7	1.098	6,6
Vorräte	98	0,0	85	1,1	14	- 1,1
Finanzvermögen - Forderungen	2.219	0,0	1.791	22,9	428	- 22,9
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	887	10,0	412	5,3	475	4,7
Liquide Mittel	1.627	0,0	1.445	18,5	182	- 18,5
Summe Aktiva	8.910	100,0	7.830	100,0	1.080	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	6.784	76,1	6.191	79,1	593	-2,9
Basis-Reinvermögen	1.550	0,0	1.300	16,6	250	-16,6
Jahresergebnis	677	7,6	599	7,6	78	-0,1
Rücklagen	1.495	16,8	896	11,4	669	8,5
Sonderposten	0	0,0	2	0,0	- 2	0
Nettoposition	3.722	41,8	2.797	35,7	925	6,1
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.063	34,4	3.395	43,4	- 332	-9,0
Langfristig gebundene sonstige Passiva	3.063	34,4	3.395	43,4	- 332	-9,0
Kurzfristig gebundene Passiva	2.126	23,9	1.639	20,9	- 257	- 4,1
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	900	10,1	1.200	15,3	- 300	-5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290	3,3	382	4,9	- 92	-1,6
andere sonstige Verbindlichkeiten	5	0,1	7	0,1	- 2	0,0
kurzfristige Rückstellungen	930	10,4	50	0,6	880	9,8
Summe Passiva	8.910	100,0	7.830	100,0	1.080	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 166,3 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Der Ausweis der Nettoposition hat sich zum Vorjahr, insbesondere durch das Jahresergebnis 2016 sowie die Erhöhung des Reinvermögens aufgrund der weiteren Kapitaleinlage des Landkreises in Höhe von 250 T€ um 925 T€ erhöht; die Nettoposition weist im Bilanzstichtag einen Bestand von 3.722 T€ (41,8 % der Bilanzsumme) auf.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 47 Absatz 3 GemHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettdG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungswert (AHW) von bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 45 Absatz 6 GemHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Bewegliche, abnutzbare Vermögensgegenstände mit selbstständiger Nutzung und mit Anschaffungs-/Herstellungswerten (AHW) von mehr als 150 € ohne Umsatzsteuer, die aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gemäß § 47 Absatz 2 GemHKVO in einen Sammelposten überführt. Dieser wurde entsprechend § 47 Absatz 2 Satz 2 GemHKVO mit einem Fünftel aufgelöst.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtsjahr durch die Anschaffung eines Warenwirtschaftsprogramms sowie eines Programms für die Fahrzeugverwaltung um + 10 T€ erhöht; der Restbuchwert der Lizenzen beträgt 9.718,34 €.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte					
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst					
Bilanzposition	2016 T€	2015 T€	2014 T€	Abw. z. Vj. T€ %	
2.2 Bebaute Grundstücke	2.794	2.850	2.867	- 57	- 2,0
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1	2	3	- 1	- 63,2
2.6 Fahrzeuge	885	772	820	114	14,7
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	391	475	367	- 84	- 17,7
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	98	85	91	14	16,1
2 Sachvermögen gesamt	4.168	4.183	4.148	- 15	- 0,3

Im Dezember 2015 wurden sechs Rettungsfahrzeuge erworben, die im Frühjahr 2016 für insgesamt 308 T€ ausgebaut wurden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zwei Einsatzleitwagen, zwei Gerätewagen sowie ein Notarzteinsetzfahrzeug (insgesamt 88 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition 2.6 **Fahrzeuge** aktiviert.

Die Nachrüstung einer CO2-Option bei 16 Defibrillatoren (46 T€) sowie die Anschaffung von drei Stromerzeugern (12 T€) und zwei Öl-Heizautomaten (4 T€) stellen bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** die Zugänge dar. Darüber hinaus wurden insbesondere zehn Funk-Barcodescanner (11 T€), drei Spritzenpumpen (3 T€), acht medizinische Bohrer (2 T€) sowie zwei Gebläse (2 T€) angeschafft und als **Sammelposten** aktiviert.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine Bestandserhöhung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von + 14 T€ wurde im Rahmen der Inventur festgestellt und nach dem aufwandsrechnerischem Verfahren in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst			
Bilanzposition	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränd. T€
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	2.218.605,48	1.763.145,79	455
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	27.577,79	- 28
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	886.563,65	411.579,61	475
3 Finanzvermögen gesamt	3.105.169,13	2.202.303,19	903

Bei den **Forderungen** in Höhe von 2.219 T€ handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen.

Prüfungsfeststellung 3

Die als werthaltig eingestuften Forderungen sind in Summe zum Vorjahr um + 455 T€ an-

gestiegen. Dieser Forderungsanstieg ist auf einen erhöhten Bearbeitungsrückstand zurück zu führen. Im Rahmen der Prüfung wurde eine zeitliche Differenz vom erfolgten Einsatz bis zum Zeitpunkt der Gebührenbescheiderstellung von etwa sieben Wochen festgestellt.

Bei einer zeitnahen fallbezogenen Gebührenabrechnung und entsprechenden Liquiditätszuführungen sollte der im Bilanzstichpunkt bilanzierte Liquiditätskredit in Höhe von 900 T€ zurückgeführt werden, um die einhergehenden Zinsaufwendungen zu reduzieren.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** ist die Differenz der festgesetzten Entgelte zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern in Höhe von 887 T€ bilanziert.

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 1.626.564,54 € (+ 182 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei Kreditinstituten und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus folgender Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	2016		2015		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
1. Nettoposition	3.722	41,8	2.797	35,7	925	6,1
1.1.1 Reinvermögen	1.550	17,4	1.300	16,6	250	0,8
1.2 Rücklagen	1.495	16,8	896	11,4	599	5,3
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	748	8,4	176	2,3	571	6,1
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	747	8,4	720	9,2	27	- 0,8
1.3 Jahresergebnis	677	7,6	599	7,6	78	- 0,1
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2 Jahresüberschuss	677	7,6	599	7,6	78	- 0,1
1.4 Sonderposten	0	0,0	2	0,0	- 2	0,0
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0	0,0	2	0,0	- 2	0,0
Bilanzsumme	8.910	100,0	7.830	100,0	1.080	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2016 einen Betrag von 3.721.710,48 € aus.

Das **Reinvermögen** beträgt nach der Erhöhung der Kapitaleinlage des Landkreises um 250 T€ nunmehr 1.550 T€; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 17,4 %.

Das Jahresergebnis 2015 wurde mit Beschluss über den Jahresabschluss durch den Kreistag in die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses** überführt.

Schulden

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst				
Bilanzposition	2016	2015	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.063	3.395	- 332	- 9,8
2.1.3 Liquiditätskredite	900	1.200	- 300	- 25,0
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	290	382	- 92	- 24,0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	5	7	- 2	- 26,0
2 Schulden gesamt	4.258	4.984	- 726	- 14,6

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 726 T€ bzw. - 14,6 % vermindert.

Im Berichtsjahr erfolgten Tilgungen in Höhe von 692 T€ (davon 392 T€ für Investitionskredite und 300 T€ für Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen am Bilanzstichtag - 92 T€ unter dem Vorjahreswert. Die wesentlichen offenen Posten zum Bilanzstichtag waren die Abrechnung des Landkreises für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter 2016 (51 T€), die Abrechnung 2016 im Zusammenhang mit den Sachkosten der Leitstelle (44 T€) sowie die Abrechnung des Landkreises für die entstandenen Portokosten in 2016 (37 T€). Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 5 T€ zum Stichtag 31.12.2016.

Rückstellungen

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst				
Rückstellungen	31.12.2015	Zuführung	Auflösung	31.12.2016
	€	€	€	€
Zusatzkosten Rettungswache Visselhövede		+ 78.693,00	0,00	78.693,00
Endabrechnung DRK für die Wirtschaftsjahre 2015/2016	46.315,90	+ 798.880,18	0,00	845.196,08
Prüfung der Jahresrechnung	3.420,00	+ 3.040,00	- 3.040,00	3.420,00
Endabrechnung für den ärztl. Leiter des Rettungsdienstes	0,00	+ 2.500,00	0,00	2.500,00
3.8 Andere Rückstellungen	49.735,90	883.113,18	- 3.040,00	929.809,08

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (493 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (361 T€) sowie für die Vorhaltung von Großschadenslagen (95 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 948.278,43 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung,

Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüferin: Frau Gahrmann

(Linne)

Rotenburg, 27.09.2017

Anlage 1

		Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst		Anlage 15	
		Schlussbilanz zum 31.12.2016		31.12.2016	
		31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
		€	€	€	€
Aktiva			Passiva		
1.	Immatrielles Vermögen	9.718,34	Nettoposition	2.795.665,20	3.721.710,48
1.1	Konzessionen	0,00	1.	Basis-Reinvermögen	1.300.000,00
1.2	Lizenzen	136,98	1.1	Reinvermögen	1.300.000,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00		dav. Zuschüsse für Grundstücke	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00		Sollfeibetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		Rücklagen	896.325,84
1.6	Sonstiges immatrielles Vermögen	0,00		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	176.472,95
				Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	747.911,30
2.	Sachvermögen	4.183.016,06		Bewertungsrücklage - w	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke	0,00		Zweckgebundene Rücklagen	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke	2.850.426,10		Sonstige Rücklagen	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	1.649,05		Jahresergebnis	598.777,50
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00		Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	771.721,65		Jahresüberschuss oder Jahresrentenbeitrag	676.607,14
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	474.666,18		Sonderposten	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.553,08		Investitionszuschüssen und -zuschüsse	1.561,86
2.8	Vorräte	0,00		Beiträge und ähnliche Entgelte	1.561,86
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		Gebührenaussgleich	0,00
				Bewertungsausgleich	0,00
3.	Finanzvermögen	2.202.303,19		Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		Sonstige Sonderposten	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00		Schulden	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		Geldschulden	4.258.331,73
3.4	Ausleihungen	0,00		Anleihen	3.962.500,00
3.5	Wertpapiere	0,00		Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
3.6	Öffentlich-Rechtliche Forderungen	1.763.145,79		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00		Liquiditätskredite	3.394.500,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	27.577,79		Sonstige Geldschulden	900.000,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	411.579,61		Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.431,73
4.	Liquide Mittel	1.444.880,45		Transfervverbindlichkeiten	0,00
				Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9,99		Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
				Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
				Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
				Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
				Steuerverbindlichkeiten	0,00
				Anderer Transfervverbindlichkeiten	0,00
				Sonstige Verbindlichkeiten	5.400,00
				Durchlaufende Posten	7.300,00
				Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
				Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00
				Sonstige durchlaufende Posten	0,00
				Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
				Empfangene Anzahlungen	0,00
				Anderer sonstige Verbindlichkeiten	5.400,00
				Rückstellungen	929.809,08
				Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
				Rückstellungen für Alternteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00
				Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
				Rückstellung für die Reklutiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
				Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
				Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00
				Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhang. Gerichtsverfahren	0,00
				Anderer Rückstellungen	929.809,08
				Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
					8.909.851,29
					7.830.346,67



Angaben nach § 54 Absatz 5 GemHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste: 948.278,43